

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Westerstede

Beschluss

Terminsbestimmung

66 K 2003/23

04.11.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 5. Februar 2025, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelm-Geiler-Straße 12a, 26655 Westerstede, Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bad Zwischenahn Blatt 6257 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bad Zwischenahn	46	79/7	Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 6	906

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 330.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gemäß Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus mit Kamin und Kellerräumen - angenommenes Baujahr 1966; 1984 Dach aufgestockt. Bodenraum nicht besichtigt. Eine Garage mit Geräteraum/weiteren Raum (nachträglich räumlich getrennt) sowie weitere Garage-angenommenes Baujahr 1973.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Merta
Rechtspfleger

Beglaubigt
Westerstede, 19.11.2024

Ahrens, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle